

Für sämtliche Geschäfte mit unserer Firma gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Etwa entgegenstehende Einkaufsbedingungen gelten als aufgehoben.

URHEBERRECHT

Die Produktion aller uns übergebenen Vorlagen geschieht unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Urheberrechte ist. Jedenfalls nehmen wir Aufträge grundsätzlich nur unter der Bedingung an, dass uns der Auftraggeber bei eventueller Haftung für Verletzungen von Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten oder Vorschriften des Mediengesetzes usw. schad- und klaglos hält.

PREISE

Alle Offertpreise verstehen sich auf Grund der am Offerttag herrschenden Produktionskosten und sind daher bis zur Erteilung bzw. Annahme des Auftrages freibleibend. Lohn- und Preiserhöhungen während der Herstellung werden pro rata der Produktion verrechnet. Änderungen der Entwurfszeichnungen, die bei der Fertigung der Anlage sich als technisch notwendig erweisen, sind möglich und gelten als zugestanden.

URHEBERRECHT ENTWÜRFE

Von uns beigestellte bzw. angefertigte Muster-Entwürfe oder Zeichnungen bleiben unser Eigentum; uns allein stehen die Urheberrechte an diesen Unterlagen zu. Der Besteller verpflichtet sich, die vorgenannten Unterlagen ohne unsere Genehmigung keiner seinem Betrieb fremden Person, insbesondere keinem unserer Wettbewerber, zugänglich zu machen oder zur Einsicht zu überlassen. Das gleiche gilt für Abschriften oder Fotokopien dieser Unterlagen.

Wird der Auftrag nicht an uns erteilt, müssen die von uns beigestellten Muster-Entwürfe oder sonstige Unterlagen zurückgestellt werden, oder werden von uns in Rechnung gestellt.

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Für unsere Fertigung und Lieferung ist der Wortlaut unserer Fehler oder Widersprüche in der Auftragsbestätigung vom Besteller unverzüglich nach deren Empfang zu rügen. Geht eine solche Rüge nicht innerhalb von 5 Tagen, gerechnet vom Eingang der Auftragsbestätigung an, bei uns ein, dann gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung als vom Besteller genehmigt. Bei kurzfristigen Terminaufträgen haben Beanstandungen sofort zu erfolgen.

Ein zwischen dem Lieferanten und uns geschlossener Liefervertrag ist unabhängig von der Erteilung der Genehmigung durch Behörden oder Dritte wirksam; die Beschaffung dieser Genehmigung ist in jedem Falle Angelegenheit des Bestellers.

ÄNDERUNGEN DER LEISTUNG WÄHREND DER AUSFÜHRUNG

Von uns als erforderlich erkannte Änderungen oder Ergänzungen des festgestellten Lieferumfanges dürfen von uns ohne gesonderte Genehmigung ausgeführt werden.



LIEFERFRIST

Wir sind bemüht, die vereinbarte Lieferfrist einzuhalten. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der völligen Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Wird der vereinbarte Liefertermin um mehr als eine Woche überschritten, hat der Käufer eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren fruchtlosen Ablauf er vom Vertrag zurücktreten kann. Das Rücktrittsrecht entfällt, wenn die Lieferung aus Gründen unterblieben ist, die wir nicht zu vertreten haben (z.B. Fehlen der Genehmigung einer Behörde oder eines Dritten, transportbedingte Verzögerungen oder höhere Gewalt). Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzug sind abbedungen.

RISIKO

Mit Übergabe der Sendung zum Versand gilt die Lieferung als erbracht und reist auf Gefahr des Empfängers. Mit Verlassen des Werkes geht die Gefahr auf den Besteller auch dann über, wenn die Waren durch unsere Fahrzeuge zu den Kunden gebracht werden. Auf Wunsch des Käufers sind wir bereit, auf seine Kosten eine Transportversicherung abzuschließen. Schadensfälle sind uns unverzüglich schriftlich, in schwerwiegenden Fällen telefonisch anzuzeigen.

GEWÄHRLEISTUNG

Mängel der gelieferten Ware sind vom Besteller innerhalb von 8 Tagen nach Empfang schriftlich uns gegenüber zu rügen. Wahrt der Besteller diese Frist nicht, so ist die Geltendmachung irgendwelcher Mängelrügen sowie der Anspruch auf Nachbesserung ausgeschlossen. Eine Wandlung oder Minderung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Gewährleistung wird ausschließlich übernommen für das von uns und unseren Unterlieferanten gelieferten Material und die ausgeführte Facharbeit. Für Werkstoffe, die der Besteller zur Verfügung stellt, bezieht sich die Gewährleistung nur auf die fachgemäße Arbeitsausführung, jedoch nicht auf das Material selbst. Im Gewährleistungsfall sind die vom Auftraggeber erbrachten Nebenleistungen und Materialien wieder kostenlos zu erbringen.

Geringe Abweichungen in Größe, Farbe und Qualität sind oft unvermeidbar und bilden daher keinen Reklamationsgrund. Gleichfalls ausgeschlossen sind irgendwelche Schadenersatzansprüche oder Vertragsstrafen, gleichviel aus welchem Grunde sie gestellt werden. Dasselbe gilt für eine Haftung für Folgeschäden.

HAFTUNG

Für alle beigegebenen Datenträger, Vorlagen, etc. haften wir bei Beschädigung oder Verlust nur in der Höhe des Materialwerts. Eingereichte Vorlagen in digitaler oder analoger Form sind, sofern sie nicht unser Eigentum sind, in unseren Räumlichkeiten nicht versichert.

EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher im Zeitpunkt der Lieferung bestehenden Forderungen uneingeschränktes Eigentum der OUT OF THE BOX GMBH

Bei Verarbeitung oder Weiterverkauf der Ware gilt die daraus resultierende Kaufpreisforderung bis zur Höhe unserer Kaufpreisforderung ausdrücklich an uns abgetreten. Bei der Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Besteller, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren. Das gleiche gilt für eine Verbindung, Vermischung und Vermengung seitens des Bestellers. Wir sind ferner berechtigt, jederzeit vom Besteller Auskunft über den Verbleib der gelieferten Ware zu verlangen.



AGB



OUT OF THE BOX GMBH
MOBILES PRÄSENTATIONSSYSTEM

WWW.OUTOFTHEBOX.AT

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlbar innerhalb 10 Tagen netto. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, 1% Zinsen je angefangenem Monat in Rechnung zu stellen. Unberechtigter Skontoabzug wird nachbelastet.

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen des Einwandes der mangelnden Fälligkeit, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger, von uns nicht schriftlich anerkannter Gegenansprüche des Bestellers und die Erhebung des Aufrechnungseinwandes durch den Besteller sind nicht statthaft.

AUFHEBUNG VON VERPFLICHTUNGEN

Wir sind berechtigt, im Falle des Bekanntwerdens von irgendwelchen Umständen, die den Besteller als nicht kreditwürdig erscheinen lassen, sofortige Zahlung zu verlangen. Wir sind auch berechtigt, die sofortige Herausgabe der von uns gelieferten Waren zu verlangen, diese bestmöglich zu verwerten und die Differenz zwischen Erlös und der Kaufsumme als Schadenersatz zu fordern.

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist für beide Teile Marchtrenk. Für alle eventuell aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Geschäft entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird Wels als Gerichtsstand vereinbart. In jedem Fall sind den Entscheidungen die vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde zu legen.

ANWENDBARES RECHT

Österreichisches Recht gilt als vereinbart, und zwar auch dann, wenn die Lieferung in das Ausland erfolgt.

